

# Gewinnspielbedingungen

## Gewinnspiel „ScanHausWurf“

### § 1 Veranstalter

- (1) Veranstalter des Gewinnspiels „ScanHausWurf“ ist der Rostock Seawolves e.V., Am Strande 3, 18055 Rostock (nachfolgend „Rostock Seawolves e.V.“).
- (2) Sponsor der Gewinnspiels ist die ScanHaus Marlow GmbH, Carl-Kossow-Straße 46, 18337 Marlow (nachfolgend „ScanHaus Marlow“).

### § 2 Teilnehmer\*

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres mit ständigem Wohnsitz in Deutschland. Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Personen und Mitarbeiter (Angestellte, Praktikanten, nicht aber für den Verein ehrenamtliche tätige Personen wie z.B. Trainer, Schiedsrichter etc.) sowie die Mitglieder des Vorstandes des Rostock Seawolves e.V. sowie deren jeweiligen Angehörige ersten und zweiten Grades. Ebenfalls nicht teilnahmeberechtigt sind
  - aktive und ehemalige Lizenzspieler der ersten und zweiten Basketball-Bundesliga (ProA/ProB);
  - aktive und ehemalige Lizenzspieler ausländischer erster, zweiter oder Profi-Basketball-Ligen;
  - aktive und ehemalige Basketball-Nationalspieler, gleich welcher Nationalität.

Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

- (2) Die Teilnahme erfolgt per Losverfahren aus den Ticketkäufern für das ProA-Playoffheimspiel der Rostock Seawolves am 10.05.2022 in der Stadthalle Rostock.
- (3) Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer diese Bedingungen.
- (4) Bei einem Verstoß gegen diese Gewinnspielbedingungen behält sich der Rostock Seawolves e.V. das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

### § 3 Durchführung des Gewinnspiels

- (1) Das Gewinnspiel wird von dem Rostock Seawolves e.V. durchgeführt. Es beginnt am 09.05.2022 und endet mit Ablauf des Heimspieltages am 10.05.2022 in der 2. Bundesliga Pro A. Das Gewinnspiel endet vorzeitig, wenn es vor dem zeitlichen Ablauf des Gewinnspiels **einen** Gewinner gibt.
- (2) Aus den Ticketkäufern für das ProA-Playoffheimspiel der Rostock Seawolves am 10.05.2022 werden am 10.05.2022 um 14:00 Uhr zwei Kandidaten nach dem Zufallsprinzip ausgelost. Die Kandidaten werden per E-Mail benachrichtigt und führen den Wurf in der 3. Viertelpause des Spiels am 10.05.2022 in der Stadthalle Rostock durch. Macht einer der gelosten Kandidaten sich auch nach mehrmaligem Aufruf nicht bemerkbar und tritt nicht zum Wurf an, so verfällt der Anspruch des Kandidaten den Wurf auszuführen.
- (3) Der Kandidat gewinnt, der als **erstes** durch einen (1) Wurf innerhalb der „Drei-Punkte-Linie“ in den **gegenüberliegenden** Korb (Entfernung zum Korb mind. 19,15m) trifft. Übungswürfe des Kandidaten nach der Auslosung des Kandidaten sind nicht gestattet. Jeder Kandidat hat nur **einen** Wurfversuch.

Der zum Wurf zu benutzende Ball ist ein original Wettspielball gemäß den Normen der FIBA (Umfang 75-80 cm (Größe 7), Gewicht 600-650 g).

Die Füße des Kandidaten müssen, bei Abwurf des Balls (der Ball verlässt die Hände des Kandidaten) innerhalb der „Drei-Punkte-Linie“ sein bzw. bei einem Sprungwurf muss die letzte Berührung der Füße innerhalb der „Drei-Punkte-Linie“ gewesen sein, bevor der Ball die Hände des Kandidaten verlässt. Befindet sich der Kandidat bei Abwurf des Balls nicht innerhalb der „Drei-Punkte-Linie“ (also tritt auf die Drei-Punkte-Linie“ bzw. darüber hinaus), so ist der Wurf ungültig. Nachdem der Ball die Hände des Kandidaten verlassen hat, darf der Kandidat auf oder auch hinter der „Drei-Punkte-Linie“ landen.

Der Kandidat hat gewonnen und ist somit Gewinner, wenn er einen gültigen Treffer erzielt hat. Ein gültiger Treffer ist es, wenn der Ball von oben in den Korb geht und darin verbleibt oder vollständig durchfällt. Der Ball befindet sich bereits im Korb, sobald ein Teil des Balls innerhalb des Korbs und dort unterhalb der Oberkante des Rings ist. Der Ball darf nach dem Abwurf weder vorher den Boden berühren, noch indirekt mit einer Bande (außer dem Brett des gegenüberliegenden Korbes) gespielt werden.

- (4) Es gibt maximal einen Gewinner für das gesamte Gewinnspiel.

## **§ 4 Wegfall des Gewinnanspruchs**

- (1) Der Gewinnanspruch des Gewinners entsteht gar nicht erst, sollte sich nach Durchführung des Spiels herausstellen, dass der Gewinner nicht teilnahmeberechtigt war.
- (2) Der Gewinnanspruch entfällt auch dann, wenn der Gewinner nicht innerhalb von 4 Wochen nach dem Gewinn den Gewinn annimmt durch Abschluss eines Werkvertrages mit ScanHaus Marlow über den Bau eines Scanhaus des Typs SH 122 Variante A1 in der Ausstattung Classic Line. Der Gewinnanspruch entfällt auch dann, wenn der Gewinner nicht spätestens 6 Monaten nach Vertragsunterzeichnung entweder einen Nachweis darüber vorlegt, dass er Eigentümer eines Grundstücks ist (z.B. beglaubigte Grundbuchauszug), oder einen beurkundeten Grundstückskaufvertrag mit einem Nachweis vorlegt, dass er den Kaufpreis für den Erwerb eines Grundstücks belegen kann (Finanzierungsnachweis, z.B. Finanzierungszusage einer Bank, Kontoauszug), sowie bis spätestens 12 Monaten nach Vertragsunterzeichnung die Bauvoraussetzungen gemäß Werkvertrag erfüllt und insbesondere bis dahin die Baugenehmigung der für den Errichtungsort zuständigen Bauordnungsbehörde vorliegt.
- (3) Der Gewinner ist verpflichtet sämtliche Voraussetzungen für den Bau des Hauses zu schaffen, die in seiner Verantwortungssphäre liegen, z.B. die Beistellung eines geeigneten Grundstücks in Mecklenburg-Vorpommern nachzuweisen. Welche Voraussetzungen im Einzelnen von dem Gewinner zu erfüllen sind, wird ihm durch ScanHaus Marlow Haus unverzüglich nach Gewinn mitgeteilt. Erfüllt der Gewinner diese notwendigen Voraussetzungen für den Bau des Hauses innerhalb der in § 4 Abs. 2 erläuterten Frist nicht, verfällt der Anspruch auf den Gewinn ersatzlos.

## **§ 5 Gewinn und Gewinnausschüttung**

- (1) Der Gewinner erhält 190.000,00 € für den Bau eines Scanhaus des Typs SH 122 Variante A1 in der Ausstattung Classic Line. Das Haus hat einen Gesamtwert von 150.000,00 € inkl. USt. Zuzüglich des vorbezeichneten Hauses erhält der Gewinner noch einen Baukostenzuschuss in Höhe von 40.000,00 € inkl. USt. Der Baukostenzuschuss kann wahlweise für einen Grundstückskauf, für Baunebenkosten oder für Zusatzausstattungen verwendet werden. Eine Barauszahlung von Teilen oder Teilleistungen ist nicht möglich. Das Haus muss in Mecklenburg-Vorpommern gebaut werden.
- (2) Mit Annahme des Gewinns für das Haus inkl. Kostenzuschuss wird der Rostock Seawolves e.V. gegenüber dem Gewinner von sämtlichen Verpflichtungen bezüglich des Gewinns frei. Hiervon ausgeschlossen sind die Ansprüche auf die 190.000 €, die der Rostock Seawolves e.V., ScanHaus Marlow, nach Abschluss eines Bauvertrages über ein Scanhaus des Typs SH 122 Variante A1 in der Ausstattung Classic Line und nach Abschluss einer Zusatzvereinbarung über einen Baukostenzuschuss i.H.v. 40.000,00 € inkl. USt., überweist. Der Gewinner erkennt an, dass er sich bei Rechts- und / oder Sachmängeln zum Haus direkt an ScanHaus Marlow bzw. die entsprechenden von ScanHaus Marlow beauftragten Firmen wendet. Der Gewinner erkennt daher an, dass mit der beiderseitigen Unterzeichnung der Vereinbarungen zwischen ihm und ScanHaus Marlow, Rostock Seawolves e.V. aus jeglicher Verpflichtung bezüglich des Hauses befreit ist.
- (3) Die Abwicklung und Erstellung des Hauses erfolgt direkt durch ScanHaus Marlow bzw. deren Partnerunternehmen. Das Haus kann nur in Mecklenburg-Vorpommern auf dem Festland errichtet werden. Die Beistellung eines geeigneten Grundstücks, sämtliche damit einhergehenden Kosten – soweit diese nicht vom Baukostenzuschuss i.H.v. 40.000 € abgedeckt sind, die Herstellung der Außenanlagen, die kompletten Baunebenkosten und die Einrichtung des Hauses sind ausdrücklich nicht Gegenstand des Gewinnspiels. Alle Leistungsverpflichtungen aus dem Bau des Hauses ergeben sich alleine aus dem Verhältnis des ermittelten Gewinners zu ScanHaus Marlow, insbesondere findet das Produkt- und Leistungsportfolio, die Bau- und Leistungsbeschreibung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Vertragsbedingungen der Bauwerkverträge von ScanHaus Marlow sowie die aktuelle Preisliste von ScanHaus Marlow Anwendung. Die Einzelheiten, die insbesondere an die Lage des Grundstücks, die notwendige Bodenbeschaffenheit und weitere baurechtliche Voraussetzungen zu stellen sind werden dem ermittelten Gewinner nochmals unmittelbar nach Bekanntgabe übergeben.
- (4) Der Gewinner hat keinen Anspruch auf ersatzweise Barauszahlung oder Teilzahlung des Wertes des Hauses und des Kostenzuschusses. Dies gilt auch dann, wenn der Gewinner für die Erstellung des Hauses nicht den gesamten Wert von 150.000 € ausschöpft. Sollte der Gewinner über den im Wert des Hauses enthaltenen Leistungen von ScanHaus Marlow weitere Leistungen wünschen, sind damit einhergehende Kosten vom Gewinner zu tragen. Für die Berechnung der von ScanHaus Marlow zu erbringenden Leistungen findet deren jeweils gültige Preisliste sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Vertragsbedingungen Anwendung.

- (5) Der Anspruch auf den Bau des Hauses ist nicht übertragbar. Sämtliche mit dem Gewinnspiel einhergehende Folgekosten, insbesondere solche, die nicht von ScanHaus Marlow getragen werden, sind vom Gewinner zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Kosten für das Grundstück inkl. der mit einem etwaigen Grundstückskauf zusammenhängenden weiteren Kosten (wie beispielsweise Notarkosten, sämtliche Steuern und Abgaben, Grundbuchkosten, Kosten einer etwaigen Finanzierung etc.), sämtliche Baunebenkosten, etwaige Erschließungskosten, Kosten der Außenanlagen, Kosten der Einrichtung etc.

## **§ 6 Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels**

- (1) Der Rostock Seawolves e.V. behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Rostock Seawolves e.V. insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, so kann die Rostock Seawolves e.V. von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.
- (2) Erfüllungs- und Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bei vorzeitiger Beendigung des Gewinnspiels sind ausgeschlossen.

## **§ 7 Haftung**

- (1) Alle Angaben seitens des Veranstalters, insbesondere im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Namens des Gewinners, der erfolgten Hinweise etc., erfolgen ohne Gewähr.
- (2) Soweit vom Gewinner Ansprüche im Zusammenhang mit dem Haus und der Erstellung des Hauses gegenüber ScanHaus Marlow GmbH geltend gemacht werden, sind diese, soweit rechtlich zulässig, unmittelbar gegen den Hersteller/Händler, Lieferanten oder sonstigen Leistungsträger, d.h. nach Abtretung zunächst gegen ScanHaus Marlow GmbH zu richten. Sollten diesbezügliche Ansprüche beim Veranstalter entstehen, werden diese an den jeweiligen Gewinner mit abgetreten.
- (3) Der Veranstalter haftet grundsätzlich nicht für technische Ausfälle, Störungen technischer Art oder die Verfügbarkeit des Angebots, es sei denn, ihm fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Dies gilt insbesondere für technische Ausfälle, Verzögerungen oder sonstige Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Übermittlung und/oder Verarbeitung der Teilnehmerdaten bzw. der Einsendungen. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass es bei den angebotenen Teilnahmemöglichkeiten zu Übermittlungsverzögerungen und/oder -ausfällen kommen kann, die vom Veranstalter nicht beeinflusst werden können.
- (4) Ein Anspruch auf Schadensersatz ist auf die Höhe des in dem Gewinnspiel ausgelobten Hauptgewinns beschränkt, es sei denn, es liegt Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit vor.

## **§ 8 Datenschutz**

- (1) Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung und anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:  
  
Rostock Seawolves e.V.  
Am Strande 3  
18055 Rostock  
office@seawolves.de
- (2) Wir verarbeiten nur die Daten des Gewinners, zur Abwicklung des Gewinnspiels. Hierbei kann es sich um unterschiedliche Daten, wie den Namen, die Wohnanschrift, Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Gewinners handeln. Es kann eine Weitergabe an Auftragsverarbeiter erfolgen.
- (3) Daten von Gewinnern werden – sofern im Gewinnspiel vorgesehen – zur Abwicklung an Dritte weitergegeben, die mit der Gewinnabwicklung betraut sind, bzw. die den Preis zur Verfügung gestellt haben. Im Rahmen dieses Gewinnspiels werden die Daten des Gewinners an ScanHaus Marlow weitergegeben.
- (4) Die personenbezogenen Daten werden nur für die Abwicklung des Gewinns verarbeitet. Die Verarbeitung stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.
- (5) Eine Teilnahme an dem Gewinnspiel ist nicht verpflichtend. Die Bereitstellung des Gewinns ist jedoch nur dann möglich, wenn vom Gewinner die erforderlichen Daten angegeben/übermittelt werden.
- (6) Die Daten des Gewinners unterliegen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

- (7) Der Gewinner hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu seiner Person gespeicherten Daten. Sollten Daten über die Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, hat der Gewinner das Recht, deren Berichtigung zu verlangen. Unter bestimmten Voraussetzungen hat der Gewinner außerdem das Recht, die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben zu verlangen. Schließlich hat der Gewinner auch das Recht, eine elektronische Kopie seiner Daten zu verlangen oder die Daten an einen anderen Anbieter weiterleiten zu lassen. Der Gewinner hat auch das Recht, sich an eine Datenschutzbehörde zu wenden und dort Beschwerde einzureichen. Die Wahrnehmung seiner Rechte ist uns gegenüber für den Gewinner entgeltfrei, außer es handelt sich um offenkundig unbegründete oder exzessive Anträge.
- (8) Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens in den vom Rostock Seawolves e.V. genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf den Webseiten des Vereins und seinen Social Media Plattformen mit ein.

## § 9 Sonstiges

- (1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) Es gelten die für das Gewinnspiel relevanten Regeln der FIBA (Offizielle Basketball-Regeln gültig ab dem 01.10.2018).
- (3) Die Vertragsunterlagen zum Baukostenzuschuss, die Baubeschreibung des ScanHaus SH 122 Variante A1 „Classic Line“ und der Werkvertrag zum Bau des ScanHaus SH 122 Variante A1 „Classic Line“ ist unter [www.seawolves/scanhaus](http://www.seawolves/scanhaus) zu finden.  
/
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- (5) Diese Gewinnspielbedingungen können jederzeit von dem Rostock Seawolves e.V. ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde für alle Begriffe in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll und sowohl die weibliche als auch die männliche Schreibweise für die entsprechenden Begriffe gemeint ist.